

# Wiesbadener Tagblatt.

48. Jahrgang.  
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:  
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die  
Post 1 Mk. 60 Pfg. vierteljährlich für beide  
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:  
Die einpaltige Beizeile für locale Anzeigen  
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —  
Reclamen die Beizeile für Wiesbaden 50 Pfg.,  
für Auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Annahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereicherter Anzeigen zur  
nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen. — Für die Aufnahme später eingereicherter Anzeigen zur

No. 604.

Redaktions-Sprechstunde No. 52.

Samstag, den 29. Dezember.

Verlags-Sprechstunde No. 2266.

1900.

## Morgen-Ausgabe.

Für das 1. Quartal 1901

auf das

### „Wiesbadener Tagblatt“

zu abonnieren, findet sich Gelegenheit im Verlag Langgasse 27,  
bei den Ausgabestellen, den Zweig-Expeditionen in den Nachbar-  
orten und sämtlichen deutschen Reichspostanstalten.

## Das Erbbaurecht.

Von Dr. jur. W. Brandis.

Die Erhöhung der Mietpreise in vielen Theilen des  
deutschen Reiches hat die allgemeine Aufmerksamkeit auf  
diese für manchen Familienvater und Geschäftsmann sehr  
empfindliche Vertheuerung eines unentbehrlichen Bedürf-  
nisses, der Wohnung, gelenkt. Miethvereine und gar  
Miethparteien bilden sich. Unter den dort gemachten  
Vorschlägen zur Abhilfe erscheint mir einer als besonders  
beachtenswert, nämlich der der Rückkehr zu einer alten,  
fast tot geglaubten Rechtseinrichtung, dem Erbbaurecht.  
Dasselbe gewährt die Befugnis, auf einem Grundstücke,  
welches fremdes Eigenthum bleibt, ein Gebäude oder  
sonstiges Bauwerk, z. B. eine Brücke, herzustellen und  
dieses Werk nach Belieben zu veräußern und zu vererben.  
In der Regel wird eine solche Veräußerung nicht unent-  
geltlich von dem Grundstückbesitzer erteilt werden. Er  
kann mit einer einmaligen Kapitalzahlung abgefunden  
werden, es kann auch jährlich eine Vergütung, ein Zins  
oder wie man früher sagte, ein Kanon zu zahlen sein. In  
letzterem Falle nennt man das Rechtsgeschäft auch wohl  
Erbbaupacht. Letztere ist in diesen Wochen dem  
Staate von dem Mitgliede der amtlichen Centralstelle  
für Arbeiter-wohlthätigkeitsanstalten in Berlin, Pro-  
fessor Albrecht, empfohlen worden. In einem Vortrage  
über die Wohnungsfrage auf der Pariser Weltausstellung  
empfahl derselbe, Boden in Erbbaupacht gegen einen jähr-  
lichen Zins von zwei Hundert des Werthes, welcher  
von zehn zu zehn Jahren festgesetzt werden sollte, zu ge-  
währen. Bisher habe der Staat seine Grundstücke ver-  
kauft und dadurch verloren. Auch die dafür einge-  
nommenen Millionen würden verzettelt und schließlich  
müßten die Staatsbedürfnisse aus erhöhten Steuern ge-  
deckt werden. Auf dem verkauften Boden säßen Bucherer,  
Zertragsgesellschaften etc., welche durch immer sich  
steigernde Mieten den Bewohnern Saft und Kraft aus-  
sugten. Die Armut steige bei Vielen, der Reichthum  
bei Wenigen. — Es ist unverkennbar, daß auf diesem  
Wege es vielen Personen, deren Mittel zum Ankauf eines  
eigenen Grundstücks nicht ausreichen, ermöglicht würde  
sich selbst zu machen. Denn außer der Zahlung der ge-  
ringsten jährlichen Grundrente läge dem Inhaber nur noch  
ob, die Baukosten für die Errichtung des Grundstücks zu  
zahlen, was im Wege der üblichen Verzinsung mit hinzu-  
kommender Amortisation, insgesammt also 6—7 Procent  
jährlich, sich erreichen lassen wird, sodas er kaum theurer  
wohnen wird als gegenwärtig.

Bei der Verabreichung des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs

bestanden Zweifel, ob man das Erbbaurecht überhaupt  
noch zulassen solle oder nicht. Man war im Allgemeinen  
derartigen Belastungen des Grundeigenthums abgeneigt,  
welche das Eigenthum auf die Dauer in weitem Umfange  
schwächen, ja erschöpfen und zur Bildung selbständiger,  
dem Eigenthum an Dauerhaftigkeit gleichkommender Ver-  
kehrsobjekte führen. Da man jedoch anerkennen mußte,  
daß ein schon im römischen Recht vorhandenes Rechts-  
institut, die superficies, sich trotz aller Abneigung  
unseres Jahrhunderts gegen so weitgehende Belastungen  
des Eigenthums erhalten habe, wenn auch in verhältnis-  
mäßig fester Anwendung, so glaubte man keinen  
Grund zu haben, diesen thatsächlich bestehenden Wünschen  
die rechtliche Anerkennung zu versagen. Diese Wünsche  
gehen von Unternehmern von Bauwerken aus, welche,  
damit ihr Unternehmen auf einer festen wirtschaftlichen  
Grundlage ruht, einer langen, nicht durch den Tod ihrer  
Person begrenzten Dauer ihres Rechts gewiß sein wollen.  
Die Errichtung mancher Unternehmungen auf nur eine  
kurze Reihe von Jahren lohnt sich nicht. Andererseits  
stellen sich dem Ankauf Schwierigkeiten in der Person  
des Käufers oder des Verkäufers entgegen. Da tritt die  
superficies oder das Erbbaurecht helfend ein.

Eine Zeitgrenze für die Dauer der Benutzung  
des Grundstücks schreibt das bürgerliche Gesetzbuch nicht  
vor, und zwar weder eine geringste noch eine längste  
Dauer. Es steht also frei, dem Grund-Eigenthümer ein  
Widerrufsrecht schon nach kurzer Zeit aus bestimmten  
Gründen zu gestatten — ein seltener Fall, — als auch  
vom Widerruf überhaupt nichts zu vereinbaren, sodas  
das Erbbaurecht ein ewiges ist. Dem Eigenthümer giebt  
das bürgerliche Gesetzbuch auch kein Vorkaufsrecht für  
den Fall der Veräußerung des Erbbaurechts. Der Grund  
ist der, daß ein Vorkaufsrecht den Erbbauberechtigten  
schwer bedrücken würde, weil es die Veräußerung seines  
Erbbaurechts sehr erschwert, andererseits würde es dem  
Eigenthümer doch nur eine geringwertige und ungewisse  
Ausfüß auf Wiedererlangung des freien Eigenthums  
verschaffen. Will der Eigenthümer also vorkaufsberechtigt  
sein, so muß er sich dies ausdrücklich ausbedingen.

Was nun die rechtliche Stellung des Erbbauberechtigten  
anbelangt, so wird hier eine Ausnahme von dem sonst be-  
stehenden Grundsatz gemacht, wonach die Gebäude als  
Theil des Grund und Bodens gelten und im Eigenthum  
des Grundbesitzers stehen. Das von dem Erbbaube-  
rechtigten errichtete Gebäude wird vielmehr sein  
Eigenthum, während der Grund und Boden in der  
Hand des bisherigen Eigenthümers verbleibt. Als Eigen-  
thümer des Gebäudes kann der Erbbauberechtigte frei  
über dasselbe schalten und walten. Er hat nicht die  
Pflicht der guten Instandhaltung wie ein Miethbraucher,  
auch dann nicht, wenn das Erbbaurecht nach einer be-  
stimmten Zeitdauer an den Eigenthümer des Grundstücks  
zurückfällt. Soll etwas anderes gelten, so muß es aus-  
drücklich vereinbart werden. Das Erbbaurecht braucht  
sich nicht zu beschränken auf die „zu bebauende“ Fläche,  
sondern es kann auch auf unbebaute Theile, z. B. einen  
Garten oder eine sonstige, für die Benutzung des Bau-  
werks vortheilhafte Fläche erstreckt werden. — Stand zur  
Zeit der Errichtung des Erbbaurechts schon ein Gebäude  
auf dem Grundstücke, so bleibt dieses in dem Eigenthum  
des Grundbesitzers.

Der Erbbauberechtigte kann sein Recht dritten Personen  
gegenüber verwerthen. Er kann, wenn seine  
eigenen Mittel nicht ausreichen, um die Baukosten zu  
zahlen, mit seinem Erbbaurecht eine Hypothek bestellen.  
Er kann es mit Dienstbarkeit und Reallosten belasten.  
Um dies formell zu ermöglichen, hat das Grundbuchamt  
das Erbbaurecht ebenso zu behandeln wie ein selbst-  
ständiges Grundstück und es auf ein eigenes Grundbuch-  
blatt einzutragen. Auf dem Blatte des Eigenthümers  
bleibt das Grundstück gleichfalls noch stehen, jedoch mit  
dem Vermerke, daß es mit einem Erbbaurecht belastet  
ist. Ob der Erbbauberechtigte eine einmalige Zahlung  
leistet, oder eine jährlich wiederkehrende, einen sogen.  
Kanon, oder ob er nichts zu zahlen braucht, weil ihm  
der Berechtigte das Erbbaurecht unentgeltlich einräumt,  
ist ohne Einfluß auf den Charakter des Erbbaurechts.

Dadurch, daß das Bauwerk untergeht, erlischt das  
Erbbaurecht nicht. Dem Berechtigten steht es frei, nach  
Belieben ein neues Bauwerk zu errichten oder nicht. Baut  
er nicht, so würde der Eigenthümer das Grundstück bis  
dahin, daß jener ein Bauwerk errichtet, benutzen dürfen.

Wenn das Erbbaurecht als Ersatz für Wohnungs-  
miete benutzt werden soll, so würde es sich wohl em-  
pfehlen, es entweder in seiner Dauer unbefristet zu  
lassen oder doch mindestens für so lange Jahre zu be-  
messen, als voraussichtlich das Gebäude sich erhält, also  
auf 50 bis 100 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit wäre  
dem Grundeigenthümer das Recht einzuräumen, etwa  
mit einjähriger Frist zu kündigen, wobei er dann zu ver-  
pflichtet ist, die vorhandenen Gebäude, Gartenanlagen etc.  
zu ihrem derzeitigen Werthe zu übernehmen. Der Erb-  
bauberechtigte seinerseits muß natürlich etwa bestellte  
dingliche Lasten an seinem Erbbaurecht vorher zur Lös-  
ung bringen.

## Ausland.

\* Türkei. Die Post hat bekanntlich, so wird uns aus  
Konstantinopel geschrieben, mit Munir Bey, dem von  
ihm designirten Nachfolger Garathoboris als Gesandten für  
Belgien und die Schweiz, kein Glück gehabt. Der Mann ist  
zu „gerissen“, wie man zu sagen pflegt. Er bescheidet bekannt-  
lich den Posten eines türkischen Gesandten in Paris und will  
als solcher gleichzeitig in Brüssel und Bern accreditirt sein. Diese  
Dreieinigkeits soll den Zweck haben, ihm die alleinige Verfügung  
über die Gelder, welche zur Unterdrückung der jungtürkischen  
Propaganda in den drei Ländern ausgemessen sind, zu ver-  
schaffen. Deshalb redete er dem Sultan ein, daß eine Central-  
leitung der Aufsicht über die Reformtürken im Auslande von  
größtem Vortheil sei. Belgien lehnte nun in sehr feiner Weise  
ab, indem es erklärte, es könne keinen Gesandten acceptiren,  
der gleichzeitig in zwei anderen Staaten delegirt wäre, da  
Brüssel bisher stets einen bevollmächtigten türkischen Minister  
für sich allein gehabt habe. Der Schweizer Bundesrath macht  
vor der Hand auch Schwierigkeiten aus „politischen Gründen“.  
Gegen die gleichzeitige Accreditation in Belgien habe er nichts,  
weil dieses auch ein neutraler Staat sei, aber eine Konvention mit  
Frankreich — quod non! Nichtsdestoweniger hat die  
türkische Regierung Munir Bey seine Beglaubigungsschreiben für  
die Schweiz ausfolgen lassen, doch wird die eigentliche Leitung  
der Geschäfte in den Händen Raghib Beys, des bisherigen  
Generalkonsuls in Neapel und neu ernannten Vorkaufsraths  
für Bern, liegen. Er ist übrigens ein Entel des Großvezirs!

## Feuilleton.

### Aus Kunst und Leben.

\* Die Renten- und Pensionsanstalt für bildende  
Künstler in Weimar, der ältere Bruder der für Berufsschrei-  
beller nicht warm genug zu empfehlenden Pensionsanstalt Deut-  
scher Journalisten und Schriftsteller in München, wird nach  
längerem Bestehen jetzt in eine lebhaft propagandistische  
da es leider scheint, daß die sociale Einsicht der Künstler noch  
nicht so weit vorgeschritten ist, daß sie von selbst und auf die  
bloße Kunde von der Begründung der Anstalt die Nothwendig-  
keit empfunden haben, sich ihr anzuschließen. Der stellvertretende  
Vorstand, Regierungsrath Dr. Heydenreich, hat im Düssel-  
dorfer „Malkasten“ vor einer Versammlung von Künstlern die  
Ziele und die Organisation der Anstalt auseinandergesetzt. Wir  
geben die wichtigsten Punkte seiner Ausführungen wieder. Die  
Arbeiter auf dem Gebiete des Geisteslebens seien heute noch die  
einzigsten Undersicherten, denen Alter und Invalidität noch ein  
Schutzgepenst sein müssen. Diese Lücke habe vor längerem  
Jahren schon die Renten- und Pensionsanstalt der Genossen-  
schaft deutscher Bühnengedächtniger auszufüllen gesucht, indem  
sie ihren Mitgliedern die Sorge ums Alter abgenommen habe,  
und nach diesem bewährten Vorbild sei auch die von ihm ver-  
tretene Anstalt für bildende Künstler organisiert worden, deren  
Nachfolger, die Pensionsanstalt der Lehrerinnen und Erzieh-  
rinnen und die der Journalisten und Schriftsteller, wohlthätige  
Institute seien. Leider sei die Beteiligung der bildenden  
Künstler noch lange nicht die erhoffte, weshalb auch eine größere  
Propaganda für die Anstalt jetzt vorgenommen werde. Wer  
2 Mk. 50 Pf., 5 Mk. oder 10 Mk., je nach Vermögen monatlich

erübrige, erhalte durch die Anstalt eine sichere Rente für Alter  
und Invalidität garantiert, die höher bemessen werden könne als  
die anderer Anstalten, da die Renten- und Pensionsanstalt viele  
unterstützende Mitglieder und Gönner habe, auch sonst für die  
Erwerbung von Extra-Einnahmen sich sorgfältig bemühe. Zudem  
werde die Anstalt ehrenamtlich, also unentgeltlich, verwaltet,  
habe ein Geschäftskollegium in Weimar umsonst zur Verfügung ge-  
stellt erhalten und besäße in ihren Ortsverbänden unentgeltlich  
arbeitende Lokalorgane. Redner ging dann auf die besonderen  
Einrichtungen der Hinterbliebenen-, Waisen- und Wittwen-Ver-  
sicherung, der Leibrenten-Versicherung als Nebenversicherung  
ein und betonte noch, daß die Renten- und Pensionsanstalt für  
die bildenden Künstler mit und neben den Künstler-Unter-  
stützungs-Vereinen — arbeiten wolle und müsse, da nur so aller  
Noth im Künstlerstande gesteuert werden könne.

\* Marsignale. Durch die Blätter geht eine eigentüm-  
liche Meldung von einer Vorkauf vom Mars, die einem ameri-  
kanischen Astronomen geworden ist. Ein See auf diesem  
Planeten, dessen Vorhandensein den Gelehrten längst bekannt  
sei auf eine mehrere hundert Kilometer lange Linie längere Zeit  
erleuchtet worden, und das, erklärt der Astronom, wäre geschehen,  
weil die Bewohner des Mars denselben der Erde ein Zeichen geben  
wollten. Daß dieselbe speziell Hr. Douglas geworden, wie es  
in den betreffenden Notizen heißt, ist allerdings kaum anzu-  
nehmen, so vorgeschritten die Bevölkerung des Sterns auch sein  
mag, daß sie von den einzelnen Erdbewohnern Kenntnis hat, ist  
dann doch kaum anzunehmen. An und für sich klingt die Sache  
aber so absolut unwahrscheinlich nicht, daß ihre völlige Unmög-  
lichkeit erklärt werden muß, wenn — die ganze Meldung nicht  
nach einem berühmten Muster verfaßt wäre. Der bekannte  
französische Gelehrte, Camille Flammarion, hat nämlich vor  
mehreren Jahren in einem Artikel den Vorschlag gemacht, wir

auf der Erde möchten doch Riesenseuer entzünden, um so den  
Bewohnern des Mars darzutun, daß wir von ihrem Vor-  
handensein wüßten und gern eine Verbindung mit ihnen an-  
knüpfen möchten. Daß nach dieser anderen Welt hin der Auf-  
sah Flammarions gedungen und das Projekt daher dort zur  
Ausführung gelangt ist, kann kaum angenommen werden, und  
so liegt die Vermuthung viel näher, in dem neuen Erdtheil habe  
der Artikel in dem Kopf des betreffenden Astronomen eigen-  
thümliche Vorstellungen hervorgerufen und dieser die wert-  
würdige Erscheinung beobachtet hat — oder beobachtet zu haben  
glaubt. Jedenfalls dürfte sich bald zeigen, ob die Meldung  
einen thatsächlichen Hintergrund besitzt, denn es ist nicht anzu-  
nehmen, daß die Marsbewohner sich mit der einmaligen Bot-  
schaft begnügen, und sie werden hoffentlich dann Signale geben,  
von denen man auch in der alten Welt etwas wahrnimmt.

ue. Mittelalterliche Neujahrswünsche. Einer der  
ältesten deutschen Neujahrbriefe, noch dazu von Frauenhand,  
ist ein Schreiben der Gräfin Margarethe von Rastau an ihre  
Verwandte, die Gräfin Nechtild von Cleve. Dasselbe schreibt  
bei Beginn des Jahres 1367: „... Auch so sende ich Dir ein  
gülden Ringelchen zu einem neuen Jahr, daß Dir Gott gebe ein  
selig, fröhlich Jahr und Alles, was Dein Herze begehret ist.“  
Am 8. Januar 1439 schreibt die Pfalzgräfin Beatrix an ihre  
Schwägerin, Herzogin Anna von Bayern: „... Wir wünschen  
Euch von dem allmächtigen Gott ein gut, seligs neues Jahr mit  
Mehring alles Glückes.“ Und Ende Februar 1475 fügt die  
Kurfürstin Anna von Brandenburg einem nachträglichen Neu-  
jahrsgesand an ihren Gemahl Albrecht Achilles folgende Zeilen  
hinzu: „... Ich schick Euch Lieb ein Verleinschur zum neuen  
Jahr und wünsch Euer Lieb hundert guter Jahr, und als manich  
Verlein an der Schnur ist, als manich gut, seligs Jahr geb Euch  
der allmächtige Gott.“

### Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 29. Dezember.

— **Geschichtskalender.** 29. Dezember. 1890: † Ottave Feuillet zu Paris, französischer Romanschriftsteller und Dramatiker. 1836: \* Georg Schweinfurt zu Weig, Aritasforscher. 1834: † Thomas Robert Malthus zu Bath, englischer Nationalökonom. 1832: \* Gustav Graf Ralnohy zu Leitowitz (Mähr.), österreichischer Staatsmann. 1809: \* William Edward Gladstone zu Liverpool, englischer Staatsmann. 1721: \* Marquise de Pompadour zu Paris.

o. **Gerichts-Peronalien.** Aus Veranlassung der Anlegung des Grundbuchs in Nassau sind in dem Landgerichtsbezirk Wiesbaden den nachbezeichneten Amtsrichtern die folgenden Herren als Hilfsrichter überwiesen worden: Braubach: Assessor Frise von Langenschwalbach, Königstein: Assessor Dr. Thomas daselbst, Höchst a. M.: Assessor Reinhard von Homburg, St. Goarshausen: Assessor Neusch daselbst, Langenschwalbach: Assessor Dr. Schulze von hier, Rüdelsheim: Assessor Sarrazin von Ellville, Marienberg: Assessor Wendenbach von hier, Wiesbaden: Assessor Schaffner von hier. Als Bureaubeamte sind aus derselben Veranlassung überwiesen: die Herren Altkar Feja aus Bresslau dem Amtsgericht Wiesbaden, Altkar Vienig aus Goldberg (Schlesien) dem Amtsgericht Rüdelsheim, Altkar Morawe aus Oslau dem Amtsgericht Langenschwalbach, Altkar Wüds aus Bresslau dem Amtsgericht Höchst a. M., Altkar Mayer aus Glogau dem Amtsgericht St. Goarshausen. — Dem Rgl. Ersten Staatsanwalt Herrn Geheimen Justizrat Heinzmann zu Limburg ist der Rgl. Kronenorden 2. Klasse verliehen worden.

— **Kochbrunnen.** Auf die in gestriger Morgen-Ausgabe des „Tagblatt“ enthaltene Bekanntmachung der städtischen Kurverwaltung, wonach die bei dem jetzigen Pächter des Kochbrunnens niedergelegten Trinkgläser auf Wunsch von der Kurverwaltung übernommen und gegen Lösung einer Brunnengarantie für Aufbewahrung und Bedienung zu 5 M. für 12 Monate, oder zu 3 M. für 3 Monate, auch weiter bereit gehalten werden, sei hierdurch besonders hingewiesen. Der Auktionsverkauf beginnt am 1. Januar l. J., und zwar am Kochbrunnen selbst.

d. **Ein junger Lump.** Waldemar Ahlemann, geboren 1876 in irgend einem Dörfchen der Lausitz, ist Gärtner. Er will im Jahre 1899 und in diesem Jahre hier gearbeitet haben. Es mag sein, daß er auch zuweilen gearbeitet hat, jedenfalls hat er aber auch einen unglaublich gemeinen Heiratschwindel in Scene gesetzt; ungläublich gemein deshalb, weil er das Geld, das er einer 34-jährigen Köchin abnahm, konsequent bei Heller und Pfennig in der Gesellschaft von Soubretten verputzte. Der junge Mensch stand gestern vor der hiesigen Strafammer unter der Anklage des zweifachen Betrugs, der Fälschung einer Privaturkunde und des versuchten Betrugs. Im November 1899 hatte er sich an ein 24 Jahre altes Zimmermädchen herangemacht. Er versprach dem Mädchen sofort die Heirat und pumpte es dann in der Folge um verschiedene Geldebeträge (zusammen etwa 60 M.). Geheiratet hat er das Mädchen nicht; im Herbst dieses Jahres wurde das „Verhältniß“ vielmehr gelöst. Das Mädchen ist natürlich um die dem „Bräutigam“ geliehenen Beträge, da es aber erklärt, daß es demselben das Geld nur leihweise gegeben und bei Aufhebung der Verlobung ganz geschenkt habe, kann dem Angeklagten hier kein Betrag zur Last gelegt werden und wurde, soweit dieser Theil der Anklage in Frage kam, freigesprochen. Anders, viel anders verhielt sich's indessen bei der Köchin. Kaum war das Verlöbniß mit dem Zimmermädchen zu Ende, so versprach der Angeklagte dieser die Ehe und auch hier trat sogleich sein Pumpten in Thätigkeit. Er ließ sich zunächst 50 M. für einen Gehrod und eine Hofe geben; dann wieder 60 M., dann 25 M., dann 20 M. als „Abschlagszahlung für das Hochzeitsessen“, dann 10 M., 6 M., noch einmal 10 M. und 50 M. zum Ankauf eines Sophas und einer Uhr für die künftige Wohnung. Ferner erbetelte und erhielt er noch 150 M., und als er eines Tages den Wunsch verkündete, daß er zu einer bei Berlin wohnenden Tante reisen möge, aber kein Geld habe, ließ sich seine „Braut“ auch herbei, von ihrem Bruder in Rüdelsheim 150 M. telegraphisch zu erwidern. Die 150 M. kamen an und am anderen Morgen dampfte Waldemar ab. So meinte die Köchin. In Wirklichkeit hatte Waldemar aber am anderen Morgen die 150 M. bereits verbüßt und noch einmal eigenmächtig dem Bruder des Mädchens um weitere 150 M. telegraphiert. Waldemar hat Glück, sagte er in seiner Depesche. Dadurch, daß dem Mann in dem genannten Rheinbändchen die Defensivität des Telegraphen nicht so ganz geläufig war und er aus den verschiedenen Handschriften der beiden Depeschen aus Wiesbaden auf eine Fälschung schloß, wurde der Heiratschwindler am selben Tage noch am Krogen gefaßt. Denn der Bruder der angeführten Köchin kam herbei und veranlaßte die Verhaftung des „Bräutigams“, wobei dann sofort der ganze Schwindel an den Tag kam. Man sollte wirklich nicht glauben, daß es möglich sei, daß ein Mädchen mit einigermaßen gesundem Menschenverstand einem solch' lächerlichen Schlingel zum Opfer fallen könnte. Was nun ein Mädchen mit einem Mann anfangen will, dem es schon vor der Hochzeit die Hofen kaufen muß. Bedauern kann man kaum die Hereingefallenen, das darf allerdings nicht ausbleiben, daß über Schwindler der geschilderten Art eine recht exemplarische Strafe verhängt wird. Das Gericht erkannte denn auch in diesem Fall wegen Betrugs in einem Fall und Urkundenfälschung in einheitlichem Zusammenhange mit versuchtem Betrug auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren.

— **Für Hausierer u.** Anträge auf Erneuerung von Legitimations- und Gewerbe-Legitimationskarten sind beim zuständigen Polizei-Revier, unter Vorlage der abgelassenen Karten, zu stellen. Die neu ausfertigten Karten können alsdann, zwei Tage nach gestelltem Antrage, bei der Rgl. Polizeidirektion, Zimmer 5, gegen Entrichtung der Stempelgebühr in Empfang genommen werden.

— **Neujahrsbriefe im Ortsverkehr.** Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß das Porto für gedruckte Neujahrsbriefe in offenem Couvert und Karten im Ortsverkehr nur 2 Pf. beträgt. Dies gilt auch für die Nachbarkorte Viebrich, Hierstadt, Dohheim, Hesch, Koppenheim, Raurod, Rumbach und Sonnenberg.

— **Einem tragischen Vorfall,** dem er selbst als Augenzeuge beizuwohnte, theilt dem „Höchster Anzeiger“ ein Leser mit. Derselbe ging am heiligen Abend am Dom in Frankfurt vorüber, woselbst gegenwärtig zur Freilegung des monumentalen Gotteshauses Abbruchsarbeiten vorgenommen werden. Gerade

ging ein Schulmädchen mit einem Tannenbüumchen unterm Arm eilig an einer abzureißenden Mauer vorüber, als diese plötzlich einstürzte und das Kind unter sich begrub. Wohl waren rasch hilfreiche Hände zur Stelle, doch sie kamen zu spät: das Kind wurde todt, den Weihnachtsbaum im Arme haltend, unter dem Ruin hervorgezogen.

— **Amerikanischer Erbschafts-Schwindel.** Vor einiger Zeit ging durch die Blätter die Nachricht von einer Erbschaft eines in Alban verstorbenen Deutschen Namens Hettnerich oder Hettlicher, woran unter Anderen ein auf der Gaugasse in Mainz wohnender Konditor, sowie ein Schneidermeister betheiligt sein sollen. Ein Wiesbadener Buchbindermeister sollte sogar durch Vermittelung des Attorney at Law „F. W. Rutherford“ in Washington D. C., Grand Avenue 170 Office nicht weniger als 145,000 Dollars auszubezahlt erhalten haben. Auch andere Wiesbadener Interessenten hätten sich im August an das Konsulat nach Frankfurt gewandt und bedeutende Summen erhalten. Herr Rechtsanwält Schroe in Mainz hat sich im Auftrage Betheiligter sowohl an den Generalkonsul nach Frankfurt, als auch nach Washington unter Einwendungen der betreffenden Zeitungen gewendet. Dem Frankfurter Konsulat war von der ganzen Erbschaftsangelegenheit auch nicht ein einziges Wort bekannt. Herr Rechtsanwält Schroe erhielt nun vor einigen Tagen vom kaiserlich deutschen Generalkonsulat in New-York ein Schreiben, woraus hervorgeht, daß an der ganzen Erbschaftsangelegenheit auch nicht das Geringste wahr ist.

— **Verhafteter Schwindler.** Aus Viebrich, 29. Dezember, wird uns berichtet: Von der Polizei wurde gestern hier ein schon vielfach mit dem Gesetz in Konflikt gerathener Mann verhaftet, welcher mit dem vor Kurzem festgenommenen Schwindler aus Wiesbaden, der bei einer hiesigen Frau, angeblich im Auftrage einer Wiesbadener Bank, Geld erschwindelte, gemeinsame Sache gemacht hat, indem er den ganzen Betrag in die Wege leitete und schließlich seinen Komplizen noch überredete, am nächsten Tage nochmals bei der betreffenden Frau vorzusprechen, um das Sparsassenbuch abzuholen, wodurch dessen Festnahme erfolgte.

o. **Lebensmüde.** Vorgestern Abend gegen 10 Uhr wurde durch einen patrouillirenden Schuttmann auf dem alten Friedhof am Schulberg ein Mann bemerkt, der sich mittels seines Taschentuchs an einem kleinen Bäumchen erkümmelt hatte. Da er noch Lebenszeichen von sich gab, wurde er zunächst nach der Polizeiwache auf dem Michelberg und nachdem er hier wieder die Befreiung erlangt hatte, in das städtische Krankenhaus gebracht. Aus den konfusem Reden, die er führte, schloß man, daß er an Geistesstörungen leide und — wenn nicht aus Mangel an Substanzmittel — in einem solchen Anfall Hand an sich gelegt habe. Nach den Papieren, die der Mann bei sich hatte, ist er der 35 Jahre alte Bergmann Joh. Bohr aus Algringen. Damit, daß man ihn dem Leben wiedergab, war er gar nicht einverstanden; er schimpfte unaufhörlich darüber.

— **„Tagblatt“-Sammlungen.** Im „Tagblatt“-Verlag gingen ferner ein: Für eine gänglich mittellose Bergmannsowitz mit 6 unversorgten Kindern in Charlottenberg: Bon 2 R. 3 M., Geschwister Wiener 3 M., J. B. 5 M., Ungenannt 2 M., Wiegand 5 M., R. 2 M., D. 3 M., Fräulein G. 1 M., Frau Dr. R. 10 M., Architekt R. S. 3 M., R. in Briesmarken 3 M. Für warmes Frühstücken armer Schulkinder: Von U. J. 5 M., Frau Geheimrath Wegg 20 M., Ph. U. 10 M. Für Kohlen für Arme: Von Ungenannt 2 M. Für die schwer heimgefuhrte Pächtersfamilie sind, nachdem wir die Sammlung schon geschlossen, noch nachträglich von Sch. 2 M. eingegangen. Namens der Bedachten herzlichsten Dank. Zur Entgegennahme weiterer Gaben sind wir gern bereit.

— **Konkursverfahren.** Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hugo Wscheimer dahier, Marktstraße 26, ist am 22. Dezember 1900, Nachmittags 1 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Rechtsanwält Justizrat Golbe dahier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. Februar 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

— **Verkaufwechsel.** Herr Kaufmann Karl Schiemann hat seine in der Parkstraße 28 belegene Villa zum Preise von 210,000 M. an eine auswärtige Dame verkauft.

— **Alte Notizen.** Interessante Neuheiten als Spielwearenhandlung von H. Schweizer, Ellenbogengasse 13. Es sind dies Thalerstücke, Schweinchen, Schlüssel (zum neuen Jahre) u., aus leicht flüchtigem Metall hergestellt und in ihrem Inneren allerhand eigenartige Gegenstände verborgend, welche der Phantasie den weitesten Spielraum zur Deutung gewähren und die Ergebnisse im neuen Jahr in der Neujahrsnacht schon erschließen sollen.

— **Viebrich, 28. Dezember.** Am 2. Weihnachtsfeiertage feierte unser allberühmter Mitbürger und zweiter Weizordmeister Herr Georg Schreiner und seine Gemahlin im engsten Familienkreise das Fest ihrer silbernen Hochzeit. In welcher hohem Ansehen das Jubelpaar bei den hiesigen Einwohnern steht, zeigten die vielen Glückwünsche und Gratulationen, welche zu dieser Feier von den Behörden, Vereinen und Freunden den Gefeierten dargebracht wurden. Von dem Gesangsverein „Eintracht“, welchem der Jubilar als Ehrenpräsident angehört, wurde dem Jubelpaar ein Ständchen gebracht. — Gelegentlich des Vortrags des Stabskapitän a. D. Dr. Ballentin am 8. d. M. im Saale der „Bellevue“ über „Meine Ergebnisse in Tronvooal“ wurde auch ein Begrüßungs-Telegramm an Herrn Präsidenten Paul Krüger in Holland abgefaßt. Vor einigen Tagen traf nun von Herrn Präsidenten Krüger per Poststarke der Dank für obiges Telegramm an den Verfasser desselben, Herrn Dr. Schäfer hier, ein. — Bei der gestern im hiesigen Rathhause stattgefundenen Kerkervereinerung wurden a) für die Grundstücke des Herrn Heinrich Stemmler 1. in hiesiger Gemerkung im Gesamtschlagengehalte von 49 Ar 40 Quadratmeter 7730 M., 2. in Rasteler Gemerkung im Gesamtschlagengehalte von 5 Hektar 32 Ar 49 Quadratmeter 46,650 M., und b) für die Grundstücke der Reinhard Fried Erben in hiesiger Gemerkung im Gesamtschlagengehalte von 1 Hektar 47 Ar 36 Quadratmeter 18,710 M. erloßt.

— **Schweinfurt, 28. Dezember.** Wie in früheren Jahren, so wurden auch diesmal wieder am Sonntag vor dem Weihnachtsfeste Bedürftige beider Konfessionen mit Weihnachtsgaben verschiedener Art bedacht. Nicht kleine Weihnachtsgüter fanden auch in den beiden Anstaltsküchen statt. Während der Feiertage wurden auch solche Seitens verschiedener hiesiger Vereine veranstaltet. Der Gesangsverein „Eintracht“ betrug seine mit Musik- und Gesangsvorträgen verbundene Christbaumverloosung am Abend des 1. Feiertags im Saale des Hofhauses „Zum deutschen Hof“. Am 2. Feiertag fanden entsprechende Feiern Seitens der „Luzurgemeinde“ und des „Katholischen Kirchenvereins“ statt. Die von ersterer veranstaltete fand in der Turnhalle, die von letzterer begangene in den „Drei Kronen“ statt. Beide Veranstaltungen verliefen ebenfalls in schönster Weise.

Die gestellten lebenden Bilder, die Weihnachtsspiele, die kleineren Lustspiele und die zu Gehör gebrachten Gesangsvorträge fanden allezeitige Anerkennung.

\* **Aus der Umgebung.** Dem Holzbauermeister Jakob Hahn I. in Hechholzhausen wurde das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. — Auf dem Feldberg war während der Weihnachts-tage heller Sonnenschein und das prächtigste Frühjahrswetter, das den Aufenthalt im Freien gestattete und sogar einzelne Besucher verleiten konnte, den Nachmittagskaffee im Freien einzunehmen. — Dem Brieftäger Karl Bertschold in Homburg wurde aus Anlaß seiner treuen, langjährigen und gewissenhaften Dienstzeit vom Reichspostamt am heiligen Christabend eine silberne Anker-Uhr mit dem Bildniß Sr. Majestät des Kaisers als Geschenk überreicht und zu gleicher Zeit der Titel als Post-Badmehrer verliehen. — Dem Herrn Eisenbahn-Sekretär Andreas zu Limburg wurde der Charakter als Königl. Rechnungsrath verliehen. — Der aus Homburg entlassene Pastor Storch hat schriftlich angekündigt, daß er sich demnächst persönlich in Frankfurt der Staatsanwaltschaft stellen werde. Sein letztes Schreiben war aus Leipzig datirt. — In Mainz hat die Justizkanzlerin Dienstadt dem Schließbudenbesitzer Michael Schuster durch einen Schlag mit einem Weinglas betart am Kopf verwundet, daß der Beschlagene, ein 68-jähriger Mann, an den Folgen starb. — Der Schreiner Konrad Frey in Mainz wurde von seinem Sohne durch einen Fußtritt gegen den Leib schwer verletzt. Er machte sich einer Operation unterziehen. Sie verlief tödtlich. — Der Rentant der Kreisparkasse in Weimar, Herr Albert Böhm, ist gestorben. — Dr. Gundlach am Gymnasium zu Weilmünster ist zum Professor ernannt worden. — In Niederlahrsteine ist man seit einigen Tagen beschäftigt, in die St. Barbara-Kirche eine Gasleitung zu legen, wodurch die Kirche eine würdevollere, schöne Beleuchtung erhalten wird. — Am ersten Feiertage hatte Herr Dr. Gogrene in Limburg das Unglück, unmittelbar vor seiner Wohnung auf dem Trottoir auszugleiten, wobei er einen doppelten Kniescheibenbruch davontrug. — In Frankfurt werden vom 1. Januar an die meisten Apotheker um 9 Uhr Abends schließen.

Δ **Mainz, 28. Dezember.** Rheinepegel: 0 m 76 cm Vormittags gegen 0 m 78 cm am gestrigen Vormittag.

### Gerichtssaal.

d. **Wiesbaden, 28. Dezember.** (Strafammer.) Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Born; Vertreter der Rgl. Staatsanwaltschaft: Herr Assessor Freiherr v. Ledebur. — Der Tagelöhner H. von hier wird von der Anklage der Kuppelrei freigesprochen und der gegen ihn erlassene Haftbefehl aufgehoben. Die Anklage gegen ihn war auf die Denunziation einer Dienerin erfolgt, die als Zeugin vor der Strafammer ihre frühere Aussage widerrufen. — Einen unglaublich freien Spießbudenstreich leistete sich am 12. September d. J. der 1879 in Pungstadt geborene, mehrfach vorbestrafte Tagelöhner Heinrich Sch. Er hatte sich ein paar Tage zuvor zu dem Fuhrunternehmer Beck in Viebrich verdingt. Am Morgen des genannten Tages sollte er mit einem Doppelgespann Steine fahren. Er lud auch seinen Wagen voll, fuhr mit demselben aber anstatt an den Ort seiner Bestimmung ins freie Feld; dort spannte er die Pferde aus und ritt auf denselben nach Frankfurt a. M. In Frankfurt verkaufte er das eine Thier für 45 M. an einen Pferdemezger, während er das zweite Thier an einen Pferdemezger in Sachsenhausen für 55 M. losgab. Die Säule hatten einen Werth von 11- bis 1500 M. Als der beschuldete Fuhrunternehmer seine Pferde wieder fand, war das in Sachsenhausen verkaufte bereits geschlachtet. Als der Angeklagte in Darmstadt verhaftet wurde, legte er sich einem Polizeikommissar gegenüber einen falschen Namen bei. Deshalb wird er wegen Uebertretung zu einer Haftstrafe von 1 Woche verurtheilt, die durch die Vorhaft verbüßt sein soll. Wegen der Unterschlagung der Pferde indessen wird er zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren 6 Monaten verurtheilt. — Der 1883 geborene Schlosser Franz R. von Oberkabbach war Logirgast des hiesigen „Katholischen Gesellenhauses“ an der Dohheimerstraße. Am Fuß- und Betttag wurden zwei jungen Leuten, die in dem Gesellenhaus gemeinschaftlich ein Zimmer bewohnten, die Koffer geöffnet — der eine mit einem Stemmeln, der andere mit einem Nachschlüssel — und das von ihnen darin aufbewahrte gesparte Geld gestohlen, zusammen etwa 40 M. Der Verdacht fiel sofort auf den Angeklagten und er verhaftet sich, als das gestohlene Geld in einem Eimer gefunden wurde, neben dem R. einige Minuten früher gewellt hatte. Auch sonstige Umstände liegen in dem Angeklagten den Thäter erwarten. Er wird zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurtheilt.

### Sport.

\* **Motorwagen-Ausstellung in Hamburg 1901.** Die im April nächsten Jahres in Hamburg stattfindende Große Automobil-Ausstellung dürfte in allen Theilen sehr interessant werden. Von allen Seiten der Industriekreise ist eine reiche Beschädigung zugesichert, so daß die Ausstellung an Mannigfaltigkeit nichts zu wünschen übrig lassen dürfte. Die Ausstellung umfaßt folgende Hauptarten: 1. Motorwagen aller Art, 2. Motorboote, 3. Motore und Accumulatoren, 4. Werkzeug, Zubehör u. Das hervorragende Interesse, welches bereits heute dem modernsten aller Verkehrsmittel, dem Motorfahrzeug, entgegengebracht wird, dürfte den Erfolg der Ausstellung garantieren. In Hamburg sieht man der Ausstellung umso mehr mit großer Spannung entgegen, als auch in derselben Motorboote zum ersten Mal vertreten sein werden.

### Bermischtes.

\* **Der Spaziergang des Kaisers am Weihnachts-Heiligen Abend** zum Zweck der Aushellung von Geschenken an arme Leute hat auch in diesem Jahre stattgefunden. Um zu verhindern, daß Unberührene der Wohlthaten theilhaftig werden, hatte der Kaiser diesmal einen anderen Weg gewählt. Die ersten Personen, welche Geschenke erhielten, waren die Wachtposten des Lehr-Janiter-Regiments beim Neuen Palais. Der Kaiser legte den besten Geschenke in die Schilderbücher, wo sie später von den Soldaten gefunden wurden. Im Park von Sanssouci erhielt jeder dort thätige Arbeiter und jede Arbeiterin von dem Monarchen, der sich in Begleitung seines Flügeladjutanten befand, ein neues blaues Fräulein. Als der Kaiser den Park verließ, begegneten ihm eine Anzahl Frauen mit großen Körben, die in Potsdam Einkäufe besorgt hatten, die er dem Kaiser unversehrt Geldstücke in die Körbe. Einem Knaben, der sein Schweinchen in einem Kinderwagen vor sich hertrieb, ließ der Kaiser durch seinen Adjutanten 2 M. geben. Giltig ließ der Knabe den Wagen stehen, ließ dem Monarchen noch und rief mit lauter Stimme: „Ja danke schon, lieber Herr Kaiser!“ Der Vorgang beauftragte den Kaiser augenscheinlich sehr.

\* **Eine Gymnasialenverschwörung.** Wie kürzlich mitgetheilt wurde, verübte in Nassau ein 10-jähriger Gymnasialist ein Revolver-Attentat auf seinen Klassenlehrer, als letzter Weise ohne Erfolg. Die Untersuchung soll nun, nach der etwas abentheuerlichen Meldung des „Saun. Cour.“, ergeben haben, daß in verschiedenen

bayerischen Städten, wie München, Regensburg, Augsburg, Windsheim, die lateinischen Schulen... Die Verhaftung war gegen den Direktor dieses Erziehungsinstituts gerichtet.

Kleine Chronik.

Der verhaftete Bankdirektor Sanden hatte sich in seinem Erbgräbnis auf dem alten städtischen Kirchhof in Worsdam bereits ein Grabmal setzen lassen.

Der bei Hamburg wohnende Arbeiter Wabsticht erschlief in der Christnacht im Hause seine Frau.

Die Obduktion der Leiche des Polizeidirektors v. Meerfeldts-Hülshoff ist von der Berliner 'Vollst.-Anzeiger' berichtet.

Die 16-jährige Tochter einer angesehenen Familie in Düsseldorf hatte sich in ihren Mänteln verkleidet und ihm einen Liebesbrief geschrieben.

In Karlsruhe wurde bei einer Wirtshausknechtin der 16-jährige Knabe Jakob Wagner aus Appendorf, Bezirksamt Bergzabern, erschossen.

Im Osterfeld bei Duisburg sind, wie die 'Köln. Volksztg.' meldet, vier in einem Geschäftstage thätige Mädchen in ihren Betten unter Vergiftungserscheinungen aufgefunden worden.

Wiederum wurde auf der Aachener Straße, unweit Horren, durch die Aktivistin eines Bahnarbeiters ein auf den Köln-Aachener-Schnellzug geplanter terroristischer Anschlag vereitelt.

Im Berliner Meibenz-Theater geht morgen 'Die Dame von Maxim' zum 350. und letzten Mal in Szene.

Was ein Theater-Direktor heutzutage unter Umständen Alles thun muß, um Zuschauer ins Theater zu bekommen, beweist eine Mitteilung, die der 'Eisinger Zeitung' aus Lvd. zugeht.

Griffe" geben und dabei als Überraschung zum Schluss einen kompletten neuen Anzug verlost wird.

Zu der Weihnachtsnacht wurde in Kiel ein Wachtposten auf der kaiserlichen Wacht überfallen und ins Wasser gestoßen.

Man berichtet aus Nizza, 27. ds.: Heute Morgen fand man die aus Nizza zugereiste reiche Gutsbesitzerin Louisa Barb am Fensterzug ihrer Hotelwohnung erhängt auf.

In der Stadt Mysin, Gouvernment Mosk., kürzte im Postgebäude plötzlich eine Decke ein und begab drei Beamte und vier Personen aus dem Publikum unter den Trümmern.

Letzte Nachrichten.

wb. Weimar, 28. Dezember. Das Bulletin vom 28. Früh, betr. das Besuchen des Großherzogs, besagt: In der Infirmeria sind zwei unglücklich Erkrankungsbede in der Länge hinzugefallen.

wb. Stuttgart, 28. Dezember. Zum ehrenreichen Gedächtnis Blumenthals hat das württembergische Armee-Corps auf 8 Tage Trauer angesetzt.

wb. Paris, 28. Dezember. Dem 'Sicile' zufolge hat das Kolonialministerium die Nachricht erhalten, daß unter den Eingeborenen der Effenbeinküste ein bedenklicher Aufstand ausgebrochen sei.

wb. London, 28. Dezember. Die 'Times' melden aus Calcutta vom 27. Dezember: Die Berichte russischer Blätter von lebhafter militärischer Thätigkeit des Emir von Afghanistan an der russisch-afghanischen Grenze sind vollständig unbegründet.

Es hat keine Truppenbewegung stattgefunden und es ist auch keine solche wahrscheinlich. Die 'Times' melden aus Buenos Ayres vom 27. Dezember: Die Regierungen von Chile und Argentinien unterzeichneten ein Protokoll, welches allen in letzter Zeit umlaufenden Gerüchten ein Ende machen soll.

wb. Madrid, 28. Dezember. Der Reichthümer der Königin und der Lehrer des Königs, Vater

Montana, hatte einen Artikel gegen das konstitutionelle Regime geschrieben.

wb. Kofaga, 28. Dezember. Wie die 'Agencia Fabra' meldet, ergab die Untersuchung durch Tancher, daß die Wiederflottmachung der 'Gueise-nau' unmöglich ist.

wb. Konstantinopel, 28. Dezember. Die Pforte drückte dem englischen Geschäftsträger Punsen ihr Bedauern über den Zwischenfall bei der Pulvermühle aus und sagte volle Genugthuung zu.

Der Aufstand in China.

wb. London, 28. Dezember. Der 'Standard' meldet aus Shanghai vom 27. d.: Kaiser Kwangli habe laut einem Telegramm aus Singau bestimmt, daß, wenn der Hof nach Peking ausbreche, General Kojin den Vortritt der den Hof begleitenden Leibwache befehle.

wb. New-York, 28. Dezember. Eine Depesche aus Peking vom 27. Dezember besagt: Prinz Ching und Li-Hung-Tschang erhielten Nachrichten vom Kaiser.

Volkswirtschaftliches.

Geldmarkt. Coursbericht der Frankfurter Effekten Societät vom 28. Dezember. Staatsbahn 143.25, Lombarden 26.40, Gotthard-Aktien 154.20, Centralbahn 106.50.

Die Morgen-Ausgabe enthält 3 Beilagen, darunter die Sonderbeilage 'Wichtige Anzeigen des Wiesbadener Tagblatt' Nr. 156.

Coursbericht des 'Wiesbadener Tagblatt' vom 28. Dezember 1900.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes sections for Reichsbank-Disconto, Staatspapiere, Industrie-Aktien, and various bank and foreign exchange rates.

# Punsch-Syrupe

von **Wilhelm Hennekens Söhne**  
Hoflieferanten in Köln,

Begründet 1788.

sind allseitig als die besten anerkannt und vielfach mit goldenen  
Medaillen prämiirt.

Käuflich in den feinen Geschäften der Branche.

## Glücks- und Wahrsage-Nüsse und Figuren;

eine reizende Winterabend-, speziell Sylvester-Abendunterhaltung für Kinder und Erwachsene. Die aus einem leichtflüssigen Metall hergestellten Nüsse, Sterne, Thiere, Obst etc. werden auf einen Blechlöffel gelegt und über ein Licht gehalten, wodurch sie in kürzester Zeit schmelzen und eine gedruckte Devise zu Tage fördert, welche über die Zukunft und den Charakter der betreffenden Person in scherzhafter Weise Auskunft ertheilt; wer recht glücklich ist, findet auch einen kleinen Schmuckgegenstand darin; das geschmolzene Blei kann nun in ein Gefäß mit Wasser gegossen werden, wodurch sich die wunderbarsten Formen, die zu allerhand heiteren Deutungen Anlass geben, bilden, per Dutzend Mk. 1.10, per Stück 10 Pf.

12. Ellenbogengasse 12. **J. Keul**, 12. Ellenbogengasse 12.

## Walhalla.

Heute Samstag im Theater:  
**Keine Vorstellung.**

Im Haupt-Restaurant:

**Gr. Militär-Frei-Concert**  
der 80er Kapelle.

Anfang 8 1/2 Uhr.

## Arme Leute.

Ein großer Vorrath wenig trüb gewordener  
Kinderweizen von 1-14 Jahren, Stück 25  
bis 45 Pf., Mühen u. Säubchen von 15 Pf. an.  
**Neumann**, 11. Ellenbogengasse 11. 17296

## Zwischen den Jahren

verkaufen wir  
den Restbestand in Winter-Überziehern,  
den Restbestand in Loden-Joppen,  
den Restbestand in Winter-Jaquets,  
den Restbestand in wollenen Läufern,  
den Restbestand in wollenen Strümpfen,  
den Restbestand in Winter-Handschuhen,  
den Restbestand in Winter-Betttüchern,  
den Restbestand in Bett-Cotteln,  
den Restbestand in Unterjaden und -Hosen,  
den Restbestand in fertigen Unterröcken

zu bedeutend  
herabgesetzten Preisen.

**Guggenheim & Marx**,  
14. Marktstraße 14,  
am Schloßplatz. 17448

Grösste Auswahl in 11734  
Schablonen zur Wäsche-Stickerei.  
**C. Hexamer**, Goldgasse 2,  
Laden,  
vis-à-vis der Märgergasse.

## Patente

Gebrauchsmuster,  
Warenzeichen,  
Markenschutz,  
Patentprozesse,  
Gutachten besorgen

**H. W. PATAKY**  
Frankfurt a. M.

Centrale: Berlin N.W. 6  
Gegründet 1882.

Wie noch vorräthigen  
**Zeppiche und Vorlagen**  
werden zu bedeutend ermäßigten Preisen ab-  
gegeben. 17356  
**Georg Hillesheimer**,  
Oranienstraße 31.



## Die Glückwunsch- Tafeln für 1901

des  
**Wiesbadener  
Tagblatts**

— Dienstag, den 1. Januar 1901 erscheinend —  
liegen an den Schaltern zur gest. Einsicht offen.

## Anmeldungen

von Neujahrs-Gratulationen für die Tafeln  
werden möglichst umgehend erbeten. 693 693

Der Verlag.

## Vorzüglichen Gesellschafts-Thee

neuester Ernte  
zu Mk. 3.—, 3.60, 4.— und 5.—,  
unübertroffen in Gehalt und Geschmack,  
offerirt 14105

**Julius Steffelbauer**,  
Langgasse 32, vis-à-vis der Goldgasse.

## Sylvester!!!

Wegen Umzuges nach Kirchhofgasse 2  
verkauft

**Bunich-Cheezen**  
in Rum, Arrac u. Portwein, ferner Cognac, Rum,  
u. Malaga in 1/2 u. 1/4 Flaschen zu herabgesetzten  
Preisen. 17449

**Drogerie A. Cratz**,  
Langgasse 29.  
Telephon 2072. Telephon 2072.

## Wein-Effektuirung.

Für Weinhandl., die kein Lager unterhalten  
wollen, effectuirt eine Weinhandlung im Rheingau  
ab Oestrich-Winkel zu äußerst billigem Preise.  
Frisch und Flaschenweine in jedem Quantum  
zu Günstig-Preisen.  
Gest. Offerten unter P. N. 829 befördert  
der Tagbl. Verlag.  
Telephon-Verbindung.

## Bordeaux-Weine

(garantirt rein)  
empfiehlt in jeder Preislage von Mk. 1.— ab.  
Man verlange Preislisten und Proben. 11736

**C. Spindler**, Eichenrotenstrasse 6  
u. Bleichstrasse 30.

**Champagner**  
aus der  
Filiäle Luxemburg  
**\* Mercier \***  
von  
Mk. 3 ab,  
in 1/2 u. 1/4 Fl.  
E. Brun,  
Weinhandlg. (gegr. 1857)  
Adelheidstr. 63. 16854

## Kiedricher

feiner ange-  
nehmer  
Tischwein, selbstgekeltert, à 60 Pf. per  
Flasche ohne Glas, Specialität;  
Erbacher . . . p. Flasche 75 Pf. ohne Glas.  
Neudorfer . . . 90  
Hattenheimer . . . 1.20 Mk. . . .  
Oestricher . . . 1.40 . . . .

## Rud. Herber

Nicolasstrasse 24.  
Niederlagen: F. Hlitz, Rheinstrasse 79,  
A. Heeling, Grosse Bergstrasse 12, und  
Phil. Klipper, Walramstrasse 13. 16743  
Handschuhe, Hosenträger, selbst ver-  
fertigte, empf. bill. Fritz  
Strensch, Kirchhoff 88. 14707

Der beste Sanitätswein ist Apotheker Moser's  
„roth-goldener“

## Malaga-Wein

chemisch untersucht und von ärztlichen Autoritäten  
als bestes Stärkungsmittel für Kinder, Frauen,  
Reconvalescenten, alte Leute etc. empfohlen,  
auch köstlicher Dessertwein. Preis per 1/2 Drog-  
flasche Mk. 2.20, per 1/4 Flasche Mk. 1.20. Zu  
haben nur in Apotheken; in Wiesbaden: in  
Dr. Lade's Hof-Apothek. P 303

Wer  
Husten hat,  
verschleimt oder heisser ist, gebrauche die seit  
Jahren bewährten

**Musche's Malz-Zwiebel-Bonbons**,  
welche als schleimlösendes und linderndes Mittel  
in ganz Deutschland beliebt sind.

Zu haben bei Drogerie Chr. Tauber,  
Kirchgasse 6, H. Kneipp, Goldgasse 9,  
A. Cratz, Langgasse. 19993



## Mainzer Wild- u. Geflügel-Handlung

13. Nerostraße 13.  
Telephon 726. Telephon 726.



## Treibjagd.

Frisch geschossene schwere  
Hasen  
per Stück 3.70 Mk.,  
Gad im Querschnitt.

Hasenzimmer . . . . . 1.80 Mk.,  
Hasenleute . . . . . 1.50  
Hasenpfeffer . . . . . 0.70  
sowie alle Sorten Wild und Geflügel zu dem  
billigsten Tagespreis.

Zum Besuche ladet freundlich ein  
**Emil Petri**.

## Knall-Bonbons

grosse Auswahl  
in Neuheiten mit  
scherzhaften Ueber-  
raschungen, Kopfschmerzen und ff.  
Confect-Einlagen bei 14336

**Julius Steffelbauer**,  
Langgasse 32, vis-à-vis der Goldgasse.

# Heinrich Ditt Weingutsbesitzer und Delaspée-Strasse 9 hinter der Marktkirche

Prämiirt Paris 1900.  
Besonders empfehlenswerthe Marken:  
1893er u. 1895er Laubenheimer Häus'chen,  
1893er Ockenheimer Hölle,  
1895er Gaulsheimer Edelroth, Auslese,  
Reglewein der Stadt Wiesbaden 1901/2.  
Eigene  
Weinstämme.  
Franz. Cognac von J. Hennessy.  
„ Champagner von Augé & Co.  
Rum — Arrac. 17023